



Stadt
Landshut

www.landshut.de

Finanzbericht

Stadt Landshut

II. Quartal 2020

1. Vormerkung

Der Haushalt 2020 der Stadt Landshut wurde am 06.12.2019 vom Plenum verabschiedet.

Volumina des Haushalts 2020:

Verwaltungshaushalt	250.530.608 €
<u>Vermögenshaushalt</u>	<u>75.992.099 €</u>
Gesamthaushalt	326.522.707 €

Die rechtsaufsichtliche Würdigung und Genehmigung des Haushalts 2020 durch die Regierung von Niederbayern ist am 03.04.2020, also zu Beginn des zweiten Quartals, bei der Stadt Landshut eingegangen. Die eingeplanten Kreditaufnahmen der Stadt Landshut und der Stadtwerke Landshut sowie die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wurden jeweils ohne Auflagen genehmigt.

Die in den Vorjahren ausgesprochene Auflage bei der Genehmigung der städtischen Kreditaufnahmen ist entfallen. Diese hatte zum Inhalt, dass die Kredite nur für eingeplante Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verwendet werden dürfen und dass Minderausgaben oder Mehreinnahmen im Haushaltsvollzug zuerst zur Verminderung der Kreditaufnahmen verwendet werden müssen. Begründet wird der Entfall der Auflage mit der Tatsache, dass nach Beendigung der Schulbaumaßnahmen das 45,0 Mio. € Paket zur Finanzierung der drei zeitlich nah beieinander liegenden Schulneubauten zügig getilgt werden soll.

Das Anschreiben der Regierung wurde im Vergleich zu den Vorjahren sehr kurz verfasst. Dazu wird seitens der Regierung ausgeführt:

„Der Haushaltsplan 2020 und die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Landshut sowie die Planungen der Stadtwerke und der städtischen Beteiligungen wurden im Vorjahr nach dem damaligen Informationsstand aufgestellt. Durch die Corona-Pandemie werden sich im Haushaltsvollzug erhebliche Mindereinnahmen und Mehrausgaben ergeben, die derzeit weder von der Höhe, noch vom Zeitraum her absehbar sind. Da sich die Finanzlage der Stadt zumindest im Jahr 2020 voraussichtlich nicht nach der Haushaltsplanung entwickeln wird, ergeht die diesjährige Haushaltswürdigung in stark verkürzter Form.“

Der Haushaltsvollzug im ersten Quartal 2020 wurde durch die weltweite COVID-19-Pandemie nur teilweise beeinträchtigt. Auf die Ausführungen im Quartalsbericht I/2020 vom 03.04.2020 wird verwiesen. Die Auswirkungen waren insbesondere ab dem zweiten Quartal 2020 spürbar.

Über die Entwicklung im zweiten Quartal (01.04. bis 30.06.2020) wurde dem Stadtrat in folgenden Terminen laufend berichtet: in der Fraktionsführer-Runde am 15.04.2020, im Plenum am 30.04.2020, im Plenum am 29.05.2020, im Haushaltsausschuss am 23.06.2020 und zuletzt mündlich im Plenum am 26.06.2020 im Rahmen des Rechenschaftsberichts 2019.

2. Entwicklung des Verwaltungshaushalts

Ein Überblick über die aktuelle Entwicklung der wesentlichen Steuern und Zuweisungen kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Steuern und Zuweisungen Haushalt 2020			
	Stand:	16.07.2020	
	Ansatz 2020	aktuelles Anordnungs-soll	Differenz
	in €	in €	in €
a) Steuern			
Grundsteuer A	72.000	74.065	2.065
Grundsteuer B	11.750.000	12.108.340	358.340
Gewerbesteuer	45.800.000	30.285.260	-15.514.740
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	48.899.000	22.673.051	-26.225.949
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8.242.000	4.254.491	-3.987.509
Zweitwohnungssteuer	132.500	142.030	9.530
Hundesteuer	157.000	158.733	1.733
insgesamt	115.052.500	69.695.970	-45.356.530
b) Allgemeine Finanzaufweisungen			
Schlüsselzuweisungen	21.480.000	26.456.984	4.976.984

Die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Landshut verzeichnen ein deutliches Minus im Vergleich zu den Ansatzplanungen. Zum 16.07.2020 beträgt das aktuelle Anordnungssoll der Gewerbesteuer 30,285 Mio. €. Dies bedeutet Mindereinnahmen von rund 15,515 Mio. € (- 34 %) auf Ganzjahressicht gegenüber den Ansatzplanungen. Gemäß einer Auswertung des Bayerischen Städtetags vom 13.07.2020 sind die bayerischen kreisfreien Städte unterschiedlich stark betroffen. Der Durchschnitt der Gewerbesteuereintrübe im 1. Halbjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahreswert bewegte sich bei - 19,78 %. Die Stadt Landshut ist mit einem Rückgang von 50 % im 1. Halbjahr 2020 unter den kreisfreien Städten am zweitstärksten betroffen.

Das vom Koalitionsausschuss am 03.06.2020 vereinbarte Konjunktur-/Krisenbewältigungspaket und Zukunftspaket enthält mit dem sogenannten kommunalen Solidarpakt 2020 die Regelung, dass der Bund gemeinsam mit den zuständigen Ländern jeweils hälftig finanziert einen pauschalierten Ausgleich der krisenbedingten Ausfälle der Gewerbesteuereinnahmen gewährt. Seitens des Bundes wird mit einem Finanzbedarf von 5,9 Mrd. € gerechnet. Von den Bundesmitteln entfallen nach einer Mitteilung des Bayerischen Städtetags 1,2 Mrd. € auf Bayern. Durch die vorgesehene Verdopplung der Länder erhalten die bayerischen Städte und Gemeinden somit im Jahr 2020 2,4 Mrd. € zur Kompensation der Gewerbesteuerausfälle. Die technische Umsetzung und der Verteilungsmaßstab sind derzeit noch nicht bekannt. Aus Sicht des Finanzreferats und des Bayer. Städtetags sollte sich die Mittelzuweisung unbedingt an der Höhe der tatsächlichen Gewerbesteuerausfälle orientieren und nicht pauschal erfolgen.

Die zweite wesentliche Entlastungsmaßnahme zu Gunsten der Kommunen ist die Anhebung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um weitere 25 %. Die bisherige Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II in 2020 beträgt 47,5 %. Diese Entlastung um weitere 25 Prozentpunkte muss im Zusammenhang damit gesehen werden, dass sich mit dem Inkrafttreten des Sozialschutz-Paketes aufgrund der Corona-Pandemie die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II aber auch nach dem SGB XII (hier sind im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt die Kommunen alleiniger Kostenträger) erheblich erhöhen werden. Durch das Sozialschutz-Paket gibt es einen erleichterten Zugang zu den sozialen Sicherungssystemen, da keine Vermögensprüfung erfolgt und sämtliche Mietkosten (auch unangemessen hohe Mieten) übernommen werden. Es muss daher im Haushalt 2020 mit erheblichen Fallsteigerungen und damit auch mit höheren Kosten der Unterkunft gerechnet werden. Von einer spürbaren finanziellen Erleichterung für die Stadt Landshut im Jahr 2020 gehen wir somit derzeit für das laufende Jahr nicht aus. Nach dem ersten Eckpunktepapier ist die Erhöhung der Bundesbeteiligung aber zeitlich nicht begrenzt. Sollten die Erleichterungen des sog. Sozialschutz-Paketes nach dem Ende der Corona-Krise wieder zurückgenommen werden, so würde die Anhebung um 25 Prozentpunkte tatsächlich eine Entlastung mit sich bringen.

Sowohl der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer als auch die Umsatzsteuerbeteiligung bewegten sich im 1. Quartal 2020 noch in der Höhe der Ansatzplanungen. Beides sind wesentliche Einnahmen für die Stadt Landshut. Für die Verteilung ist das tatsächliche Aufkommen in den einzelnen Quartalen maßgeblich. Die Beteiligungsbeträge werden vierteljährlich ermittelt und ausbezahlt. Am 15.07.2020 wurden uns die Summen für das 2. Quartal 2020 mitgeteilt. Sie können diese den beiden Übersichten entnehmen, in denen auch die Vorjahresbeträge zum Vergleich mit aufgenommen wurden:

Einkommensteuerbeteiligung							
Jahr	Abrechnung 4. Quartal Vorjahr	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Rechnungs- ergebnis	Haushalts- ansatz
2019	-72.020	11.690.945	11.965.766	11.420.229	12.562.252	47.567.172	47.300.000
2020	-104.777	12.545.366	10.232.462	0	0	22.673.051	48.899.000

Verglichen mit dem ersten Quartal 2020 beträgt der Rückgang bei der Beteiligung an der Einkommensteuer rd. 18,5 %. Der Einbruch ist auf die pandemiebedingten Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt (Kurzarbeit und Anstieg der Arbeitslosigkeit) zurückzuführen. Die Steuerschätzung vom Mai 2020 rechnet beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das Gesamtjahr 2020 mit einem Rückgang in Höhe von – 7,9 % gegenüber dem Vorjahr.

Umsatzsteuerbeteiligung							
Jahr	Abrechnung 4. Quartal Vorjahr	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Rechnungs- ergebnis	Haushalts- ansatz
2019	-92.204	2.302.325	2.252.731	2.327.287	2.327.287	9.117.426	9.000.000
2020	-113.426	2.357.672	2.010.245	0	0	4.254.491	8.242.000

Die Minderung bei der Umsatzsteuerbeteiligung fällt mit rd. 15 % etwas moderater aus. Hier ist zu beachten, dass im Beteiligungsbetrag Bundesmittel zur Entlastung der kommunalen Ebene (sog. 5-Milliarden-Euro-Entlastungspaket) an die Städte und Gemeinden transferiert werden. Die aktuelle Steuerschätzung vom Mai 2020 geht von einem Rückgang um – 1,0 % im Vergleich zum Vorjahr aus, der trotz einer weiteren Umschichtung aufgrund des eingebrochenen Konsumverhaltens ausgelöst wird. Die Absenkung des Mehrwertsteuersatzes mit einem Finanzbedarf von rd. 20 Mrd. € ist dabei noch nicht berücksichtigt. Die Prognose in der Mai-Steuerschätzung ist somit aus heutiger Sicht zu positiv. Ein direkter Ausgleich dieser Einnahmeausfälle durch Bund oder Länder ist derzeit nicht vorgesehen.

Die Stadt Landshut erhält vom Freistaat Bayern im Jahr 2020 insgesamt Schlüsselzuweisungen in Höhe von 26,457 Mio. €. Die Begründung für die überplanmäßige Einnahme in Höhe von 4.976.984 € finden Sie im Bericht zum 1. Quartal 2020.

Die Stadt Landshut hat Anfang April vom Freistaat Bayern einmalig einen Pauschalbetrag von 60.000 € im Zuge der Corona-Pandemie erhalten. Die Dienststellen wurden frühzeitig gebeten, die direkten pandemiebedingten Ausgaben auf einer zentralen Haushaltsstelle im Fachbereich Zivil- und Katastrophenschutz (0.1400.6329) anzuweisen. Das aktuelle Anordnungssoll zum 16.07.2020 beträgt 914.488 €. Es handelt sich um überplanmäßige Ausgaben.

Der Kassenbestand der Stadt Landshut zum 30.06.2020 betrug 4,868 Mio. €.

3. Entwicklung des Vermögenshaushalts

Im Haushaltsjahr 2020 stehen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus den Ansätzen 2020 in Höhe von 17.682.924 € zur Verfügung. Aus dem Vorjahr 2019 wurden keine Haushaltseinnahmereste für Kreditaufnahmen übertragen. Die Kreditermächtigungen wurden bisher noch nicht in Anspruch genommen.

Der Ansatz für Einnahmen aus Grundstücksverkäufen des bebauten Grundbesitzes wurde mit 3,5 Mio. € prognostiziert. Aktuell liegt das Anordnungssoll bei 2,152 Mio. €.

Die Erlöse aus Verkäufen des unbebauten Grundbesitzes wurden mit 11,08 Mio. € festgelegt, Einnahmen wurden bislang in Höhe von 1,327 Mio. € verbucht. Im nicht-öffentlichen Teil des Plenums am 24.07.2020 wird zu einem laufenden Grundstücksgeschäft mit erheblichem Umfang berichtet, bei dem eine Einigung erzielt werden konnte.

Für Investitionsmaßnahmen sind im Haushalt 2020 Mittel i.H.v. 62,536 Mio. € bereitgestellt, darüber hinaus sind Haushaltsreste i.H.v. 37,192 Mio. € übertragen worden. Es stehen somit Gesamtmittel in Höhe von 99,728 Mio. € zur Verfügung. Tatsächlich kamen bisher 21,9 Mio. € zur Auszahlung.

Die Kompensation der laufenden und bereits fertiggestellten Straßenausbaumaßnahmen durch den Freistaat wurde im Haushalt 2020 der Stadt Landshut mit 2,0 Mio. € veranschlagt. Bisher konnten davon 0,455 Mio. € angewiesen werden.

Der Bayerische Landtag hat am 08.07.2020 eine Verordnungsermächtigung zu kommunalwirtschaftlichen Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie beschlossen. Der Entwurf der Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration liegt mittlerweile vor. Das Staatsministerium führt in der Begründung der Haushaltserleichterungen aus, dass durch die Eröffnung zusätzlicher kommunalwirtschaftlicher Spielräume alleine weder die materielle Finanzausstattung der Gemeinden verbessert, noch eine solche Verbesserung seitens des Staates, etwa zur späteren Schuldentilgung, in Aussicht gestellt wird. Zusätzliche Kreditaufnahmen zum Haushaltsausgleich sind nach dem Verordnungsentwurf möglich, müssen aber zügig bis spätestens Ende des Haushaltsjahres 2032 getilgt werden. Die endgültigen Regelungen werden in die Planungen für den Nachtragshaushalt 2020 Eingang finden. Für die Erstellung der Nachtragshaushaltssatzungen wird im Verordnungsentwurf ein Zeitfenster bis zum 10.11.2020 eröffnet.

4. Beschlusssentwurf

Vom Finanzbericht der Stadt Landshut zum zweiten Quartal 2020 wird Kenntnis genommen.

Landshut, den 17.07.2020

STADT LANDSHUT

Amt für Finanzen / Sachgebiet Haushalt